Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/214/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	18.09.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Satzungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399 "Schuckertstraße"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Bebauungs- und Erschließungskonzept der Deutsche Reihenhaus AG vom 30.04.2013

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis, dass die Deutsche Reihenhaus AG auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Bebauungs- und Erschließungskonzeptes das Satzungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399 fortführen möchte..

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2008 wurde das Satzungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399 eingeleitet.

Auf der Grundlage eines seinerzeit vom Grundstückseigentümer in Auftrag gegebenen Bebauungs- und Erschließungskonzeptes sollte der fragliche Bereich einer Wohnnutzung in Form einer Reihenhausbebauung zugeführt werden.

Aufgrund einer Unternehmensinsolvenz wurde das Bebauungsplanänderungsverfahren jedoch nicht mehr weiterverfolgt.

Die Deutsche Reihenhaus AG hat nun das Projekt aufgegriffen und dem Baureferat ein Bebauungs- und Erschließungskonzept (vgl. Anlage) vorgelegt.

Es ist beabsichtigt eine Reihenhauswohnanlage mit insgesamt 41 Wohneinheiten zu errichten. Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen sind entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grundstücksgrenze umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen zur Abschirmung des Gewerbe- und Verkehrslärms mit einer Höhe von bis zu 10 m erforderlich.

Gemäß einer Beratung in der Referentensitzung am 30.07.2013 soll das Projekt der Deutsche Reihenhaus übereinstimmend weiterbetrieben werden, wobei allerdings darauf verwiesen wird, dass

hohe Aufwendungen bis zur Realisierung erforderlich sein werden und dass eine öffentliche „Rumpferschließung“ für zwingend notwendig erachtet wird.

An dem vorliegenden Bebauungs- und Erschließungskonzept sind somit unter Berücksichtigung bestimmter planerischer, technischer bzw. vertraglicher Rahmenbedingungen noch geringfügige Änderungen erforderlich. Im Rahmen des weiteren Verfahrens müssen auch noch vertragliche Regelungen (Städtebaulicher Vertrag bzw. Erschließungsvertrag) zwischen der Deutsche Reihenhaus AG und der Stadt abgestimmt werden.

Der Bau- und Werkausschuss wird hiermit von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Herr Dieter Klaus	Telefon: (0911) 974-3313